Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 Pf.

Begründet 1760

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255. Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 Pf.

Nr. 110 | Dienstag, den 13. Mai | 1890.

Die Gewerbenovelle für den Reichstag.

Nachstehend geben wir eine genauere Uebersicht über die Bestimmungen der neuen Arbeitergesetzgebung: Die Sonntagsarbeit wird verboten für Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche, Gruben, Hüttenwerke, Fabriken, Werkstätten, Zimmerplätze, Bahnhöfe, Werften, Ziegeleien und Bauten aller Art. Die Sonntagsruhe beträgt 24 Stunden, Weihnachten, Ostern, Pfingsten 48 Stunden, Handelsgehilfen dürfen Sonntags nur 5 Stunden beschäftigt werden. Die Ausnahmen von der Sonntagsruhe sind sehr streng; zum Theil sind sie für bestimmte Gewerbe einem Bundesraths-Beschlusse überlassen, zum Theil der höheren Verwaltungsbehörde und bei plötzlichen Nothständen der unteren Verwaltungsbehörde. Durch kaiserliche Verordnung kann die Sonntagsruhe auch auf andere Gewerbe ausgedehnt werden. Die weiteren Paragraphen 106 bis 113 handeln über das Arbeitsbuch der Minorennen, das ebenso wie das Arbeitszeugniß dem Vater oder dem Vormunde ausgehändigt werden kann. Die §§ 115 bis 119 der Gewerbeordnung über die Lohnzahlung und das Trucksystem sind wenig verändert. § 120 bestimmt, daß die Unternehmer ihren Arbeitern unter 18 Jahren Zeit zum Besuche der Fortbildungsschule lassen sollen. Der Unterricht wird durch Ortsstatut geregelt. § 120 a—c behandeln die Verpflichtung, Einrichtungen zum Schutze gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, für die Aufrechterhaltung der Sitte und des Anstandes zu treffen. Die Polizeibehörden sind befugt, die Ausführung solcher Maßnahmen zu verfügen. Auch der Bundesrath kann Vorschriften darüber erlassen.

Die das Verhältniß der Gesellen und Gehilfen behandelnden §§ 121 bis 124 bleiben unverändert. § 125 bestimmt, daß, wenn ein Geselle vorzeitig sein Arbeitsverhältniß verläßt, der Arbeitgeber Buße fordern kann höchstens bis sechs Wochen täglichen Lohnes; dasselbe steht dem Gesellen gegen den Arbeitgeber zu. §§ 126 bis 133 über die Lehrlingsverhältnisse, sind wenig geändert. Dann folgt ein neuer Abschnitt, §§ 133a bis e, die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker betreffend. Auch auf diese findet die obige Bestimmung über den Contractbruch Anwendung. Das Dienstverhältniß dieser Personen kann, wenn nichts Anderes verabredet ist, sechs Wochen vor dem Vierteljahrsschlusse gekündigt werden; eine frühere Aufhebung ist nur unter bestimmt angeführten Bedingungen (Untreue, Krankheit, Ehrverletzung) statthaft. Ein weiterer Abschnitt, 134 bis 134g behandelt die Verhältnisse der Fabrikarbeiter. Auch für diese gelten die Bestimmungen über den Contractbruch.

Jede Fabrik muß vier Wochen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Arbeitsordnung erlassen, welche Bestimmungen über die Arbeitszeit, Lohnzahlung, Kündigung und Strafen enthält, auch enthalten darf, daß der Lohn der Minorennen an die Eltern oder Vormünder ausgezahlt werden darf. Die Arbeiter müssen über die Arbeitsordnung vorher gehört werden. Kinder unter 13 Jahren dürfen in Fabriken nicht beschäftigt werden, über 13 nur nach Genügung der Schulpflicht, Kinder unter 14 Jahren nur 6 Stunden täglich, unter 16 nur 10 Stunden, nicht vor 5½ Uhr beginnend, nach 8½ Uhr schließend. Arbeiterinnen in Fabriken dürfen nicht zur Nachtzeit, Sonnabends nicht nach 5½ Uhr Nachmittags, täglich nicht länger als 11 Stunden mit mindestens einer einstündigen Mittagspause beschäftigt werden. Gewisse Ausnahmen sind gestattet. Ein weiterer Artikel enthält ausführliche Strafbestimmungen. Bemerkenswerth ist § 153, der lautet: Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwanges, Drohungen, Ehrverletzung, Verrufserklärung 1) Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Art zu bestimmen und den Rücktritt von solchen zu hindern; 2) Arbeiter zur Arbeitseinstellung zu bestimmen, an der Annahme oder Fortsetzung zu hindern; 3) Arbeitgeber zur Arbeitsentlassung der Arbeiter zu bestimmen oder Annahme der Arbeiter zu hindern, wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft und ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, nicht unter einem Jahre. Die gleichen Strafvorschriften treffen Denjenigen, welcher die Arbeiter zur widerrechtlichen Arbeitseinstellung oder die Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern auffordert. § 154 dehnt die Aufsicht der Fabrikinspectoren auf die Betriebe aus, für welche sie bisher nicht bestand, auch auf die Arbeitgeber und Arbeiter in den Werkstätten, in welchen durch Elementarkraft, Dampf, Wind, Luft, Wasser oder Electricität bewegte Triebwerke nicht blos vorübergehend verwendet werden. Der Bundesrath kann für gewisse Betriebe Ausnahmen gestatten. Andererseits kann eine kaiserliche Verordnung die Bestimmungen auf andere Betriebe ausdehnen. In der Hauptsache soll das Gesetz am 1. April 1891 in Kraft treten, für Kinder und jugendliche Arbeiter 1893.

Tagesschau.

„Der „Reichsanzeiger" bring folgende Kundgebung: Gegen die Hagelversicherungsgesellschaft „Germania" in Berlin wird wegen vorgekommener Unregelmäßigkeiten nächstens das Verfahren auf Concessionsentziehung eingeleitet werden. Es ist wünschenswerth, daß dies öffentlich bekannt werde, da in der Presse fortwährend Ankündigungen erscheinen, in denen die Landwirthe zum Beitritt zu der Gesellschaft aufgefordert werden."

Dem General von Caprivi gegenüber bemerkte neulich Jemand, im Reichstage würde es wohl zu recht scharfen Debatten kommen. Der Reichskanzler soll darauf mit dem Kopfe geschüttelt und lächelnd bemerkt haben, das glaube er nicht; im Gegentheil möge man sich darauf gefaßt machen, daß die Politik während seiner Amtierung langweilig werden würde. Ueber die Colonialpolitik soll der Reichskanzler einem süddeutschen Abgeordneten gegenüber bemerkt haben, seine Stellung gleiche genau derjenigen, welche Fürst Bismarck eingenommen.

Die Aufhebung des Socialistengesetzes ist beschlossene Sache. Eine Anzahl auf Grund des Socialistengesetzes erfolgter Ausweisungen ist von der hamburger Behörde zurückgenommen worden, die Zurücknahme weiterer Ausweisungen soll bevorstehen. Die Behörde soll dabei, wie die „Köln. Ztg." mittheilt, von der Absicht ausgehen, zu vermeiden, daß nach Ablauf des Socialistengesetzes eine große Schaar von Ausgewiesenen auf einmal zurückkehrt. Es heißt, daß, wie in Hamburg, auch in den anderen Städten, aus denen auf Grund des Socialistengesetzes Ausweisungen erfolgten, vorgegangen werden soll.

Aus London verlautet angeblich zuverlässig, Lord Londonderry, der vormalige Vicekönig von Irland, habe den Fürsten Bismarck eingeladen, ihn demnächst in England zu besuchen. Der Fürst soll nicht abgeneigt sein, die Einladung anzunehmen.

Ueber die Placirung der Parteien im Reichstage entnehmen wir berliner Blättern noch Folgendes: Die Placirung ist eine wesentlich andere geworden, da die Socialdemocraten in einer Stärke von 36 Mann eingezogen sind und die äußerste Linke, die früher von den Deutschfreisinnigen inne gehabten Plätze, einnehmen. In der ersten Reihe dieser Partei sitzt Abg. von Vollmar, dahinter Frohme und Bebel, dann Grillenberger, Meister und Singer, hinter diesem auf Eugen Richters früherem Platze Liebknecht. Die nächste Abtheilung nehmen die Freisinnigen ein, welche zum Theil Sitze der Nationalliberalen inne haben. Der Abg. Brömel sitzt vorneau auf dem früheren Platze Bennigsens, neben ihm Bamberger, hinter ihm Hermes, Rickert. Hänel, Barth, Munkel. Als Führer der Nationalliberalen hat Bennigsen den früheren Platz Windthorst's inne. Daneben sitzt Hammacher, dahinter Benda. Das Centrum, welches sich am wenigsten verändert hat, ist nach rechts mehr hinüber gekommen, während den Abschluß die Conservativen bilden. Dort hat neben den Abg. Kleist-Retzow der Minister von Puttkamer Platz genommen. Die fünf antisemitischen Abgeordneten haben in der äußersten rechten Ecke des Hauses Platz gefunden.

Deutsches Reich.

S. M. der Kaiser hatte am Freitag in Berlin das Kaiser-Alexander-Regiment, am Sonnabend in Spandau das Elisabeth-Regiment besichtigt. Den Inspectionen schlossen sich Felddienstübungen an. Am Sonnabend Abend wohnten der Kaiser und Prinz Heinrich von Preußen dem Galadiner beim österreichischen Botschafter Grafen Szechenyi in Berlin bei. — Kaiser Wilhelm ist am Sonntag Mittag aus Potsdam nach Schloß Wirschkowitz in Schlesien gereist, um dort einer Einladung des Grafen Hochberg zur Jagd zu entsprechen. Die Ankunft des Monarchen in Wirschkowitz erfolgte am Sonntag Abend von der Eisenbahnstation Mochbern aus, wo der Kaiser einen Wagen bestiegen hatte. — Der Kaiser und die Kaiserin werden, wie bekannt, zusammen der Provinz Preußen, resp. der Stadt Königsberg einen Besuch machen. Der Kaiser kommt am 14. von den Jagden des Grafen Hochberg aus Schlesien und trifft Mittags desselben Tages in Dirschau mit der Kaiserin zusammen, von wo aus die Majestäten vereint die Reise machen werden. Von Königsberg fährt die Kaiserin mit ihrer Umgebung nach Potsdam zurück, während der Kaiser sich nach Schlobitten zum Grafen Dohna zur Jagd begeben wird.

Der älteste Gerneral, den Preußen je gehabt, Generallieutenant von Wurmb feierte dieser Tage in Weißenfels seinen 96. Geburtstag.

Der englische Missionar Stokes ist mit 2000 beladenen Trägern aus Innerafrika in der deutschen Küstenstation Saadani angekommen. Er berichtet, in dem großen Negerreiche Uganda sei der zum Christenthum übergetretene König Mangwa abermals von dem Araber-Häuptling Karema vertrieben worden.

Allsiegerin Liebe.

Roman aus dem Englischen von **Max von Weißenthurn.**

(33. Fortsetzung.)

16. Capitel.

In Edward Wilson, dem Jugendgespielen Viola's, war der Gedanke zu einer fixen Idee geworden, daß das junge Mädchen nur ihm allein und keinem Andern angehören dürfe. Er betrachtete jenes unsinnige Versprechen, welches er ihr einst abgerungen und welches sie im kindischen Unverstand ihm gegeben hatte, als durchaus für bindend und war entschlossen, sie um jeden Preis beim Wort zu halten, selbst auf die Gefahr hin, seinen furchtbaren Schwur, den er dem Manne angedroht, der sie ihm rauben würde, vollinhaltlich ausführen zu müssen. Seine Verblendung ging so weit, daß sie ihn seine sichere Existenz in Mayfield hatte aufgeben und ihn ein vages, unstätes Leben hatte aufnehmen lassen, nur um in ihrer Nähe zu sein und sie beobachten zu können. Man konnte diesen Zustand einen stillen Wahnsinn nennen, der, zum vollen Ausbruch kommend, Viola selbst und denen, die ihr nahe standen, unheilvoll und verderblich werden mußte. Sie hatte keine Ahnung, wie er fast jeden ihrer Schritte beobachtete, wie er jeden nur erdenklichen Vorwand ersann, um in ihre Nähe zu gelangen und mit eifersüchtigem Auge sie und Alle, mit denen sie in Berührung kam, zu überwachen.

Er war auch Zeuge der Begegnung am Parkteich zwischen Viola und Adrian gewesen. Für ihn lag darin natürlich sofort eine abgeredete Sache und heiß flammte sein Zorn auf. Wäre ein tödliches Geschoß ihm zur Hand gewesen, wer weiß, was vielleicht in dieser Stunde bereits geschehen wäre!

Die Dämmerung senkte sich auf die Erde und auf Schloß Cortell herab. In ihrem Schutze schlich ein dunkler Schatten sich an das Herrenhaus heran und nahm hinter einem Bosquett, nahe demselben Stellung.

Durch die Fenster des im Erdgeschoß gelegenen Wohnzimmers konnte man in das Gemach ungehindert hineinsehen. In dem Camin brannte ein lustiges Feuer und erhellte den Raum hinreichend. Der stille Beobachter draußen wußte aus Erfahrung, daß Viola seit dem Tode ihres Vaters oft allein in diesem Gemach weilte. Auch jetzt sah er sie in dasselbe treten. Einige Male schritt sie auf und ab; dann blieb sie plötzlich stehen und zog die Glocke. Ein Diener erschien mit der Lampe. Er wollte die Fenster schließen, doch offenbar befahl sie ihm, es zu unterlassen, denn er zog sich zurück.

Von der Dunkelheit geschützt, schlich Edward leise näher. Viola stand im vollen Kreise des Lichts.

„Wie schön sie ist!" murmelte er vor sich hin. „Und mir, mir allein gehört sie, ich habe das erste Anrecht an sie, ich überlasse sie keinem Anderen; ich habe es geschworen, einen Jeden zu tödten, welcher zwischen sie und mich treten würde, und ich werde meinen Eid halten!"

Mit einer raschen Bewegung wurde drinnen die Thür geöffnet; der ungesehene Lauscher hielt den Athem an; er glaubte, daß der Neueingetretene Baron Adrian sei, aber es war der junge Graf von Elwyn.

„Du hast mich zu Dir bitten lassen, Viola?" forschte er sich dieser vertraulichsten Ansprache bedienend, was er in letzter Zeit stets gethan hatte.

Sie trat auf ihn zu; in ihrem ganzen Wesen verrieth sie hochgradige Bewegung.

„Ich fühle, daß ich mit Ihnen sprechen muß", hob sie mit vibrirendem Tone an, „es wäre Unrecht, wollte ich, was ich zu sagen habe, noch länger hinausschieben."

Er runzelte die Stirn und seine Züge nahmen einen noch düsteren Ausdruck an, als gewöhnlich.

„Weßhalb nennst Du mich so förmlich und nicht bei meinem Vornamen?" sprach er hart.

Sie beachtete seine Frage nicht, sondern fuhr hastig fort:

„Ich habe schon lange nach einer Gelegenheit gesucht, Sie allein zu sprechen, aber Sie waren stets so beschäftigt und ich war so sehr in meinem Schmerz versunken, daß ich erst heute es über mich gewann, Sie um eine ernste Unterredung bitten zu lassen!"

„Pardon, Viola, erkläre Dich deutlicher", sprach er in kühlem, strengem Tone, „was soll diese Vorrede bezwecken?"

„Ich muß Ihnen sagen, daß es mir —"

„Nun?" Sein Blick schleuderte Blitze auf sie, aber nicht schreckte sie davor zurück.

„Daß es mir ganz unmöglich ist, Ihre Frau zu werden!" vollendete sie.

„Was?" Er packte sie mit fast wilder Gewalt am Handgelenk. „Du wagst es solche Worte zu mir zu reden, — zu mir, Deinem Verlobten?"

Sie suchte ihm ihre Hand zu entwinden.

„Lassen Sie mich, lassen Sie mich!" keuchte sie. „Sehen Sie mich nicht so furchtbar an! Sie müssen doch selbst fühlen, daß diese Verlobung nichts Bindendes für uns haben kann. Das Versprechen, welches ich Ihnen gab, würde nie über meine Lippen gekommen sein, wenn nicht die Gefahr um das Leben meines Vaters es mir abgerungen hätte. Ich wagte es nicht, mich ihm zu widersetzen, da der Arzt mir erklärt hatte, daß jede Aufregung ihn tödten könne. Ach, Sie müssen es ja sehen und begreifen, daß ich Sie nicht liebe und daß ich nie, nie die Ihre werden kann!"

Sein grausamer Blick sagte ihr, daß all ihr Flehen umsonst gewesen war.

„Ich sehe und begreife nur", erwiderte er hart, „daß Du durch den heiligsten Schwur, welcher sich denken läßt, an mich gebunden bist. Ueber den im Todeskampf erstarrenden Körper Deines Vaters hinweg hast Du mir die Hand gereicht, hast Du mir geschworen, daß Du mein Weib werden wolltest. Du verdienst den Fluch Deines Vaters in dieser Welt wie in jener

Die Expedition von Emin Pascha richtet ihren Marsch in dieses Gebiet.

Einige hamburger Blätter berichten aus Ostafrika, Bana Heri habe plötzlich seine Ergebung zurückgenommen und sei ins Innere geflüchtet. Officiell ist nichts darüber bekannt.

Parlamentarische Verhandlungen.

Herrenhaus.

14. Sitzung vom Sonnabend den 10. Mai.

Ein Antrag des Grafen Fred Frankenberg auf Einsetzung einer Behörde für die Wahrnehmung der Interessen der Wasserwirthschaft und für die Abwendung der Hochwassergefahren wird zur Vorberathung an eine Commission verwiesen. Ein anderer Antrag desselben Herrn: größere oder wichtigere Gesetzesvorlagen vor der Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung derselben einer Berathung im Plenum zu unterwerfen, wird an die Geschäftsordnungscommission verwiesen.

Die Novelle zum Parcellierungsgesetz wird mit einer Abänderung angenommen. Außerdem wurden noch kleine Vorlagen und Commissionsberichte erledigt.

Nächste Sitzung unbestimmt.

Abgeordnetenhaus.

(56. Sitzung vom 10. Mai.)

Zunächst wurden die Anträge von Eynern und Döhring betreffend die Uebernahme von städtischen Kriegsschulden auf den Staat abgelehnt.

Sodann setzte das Haus die Berathung des Gesetzentwurfes fort betr. die Unterhaltung der nicht schiffbaren Flüsse in Schlesien. Der Artikel 1 des Gesetzes ist schon in voriger Woche angenommen. Jetzt wird der § 1 des Artikels II, welcher die Kostenvertheilung regelt, abgelehnt, die §§ 2—4 des Artikels II unverändert in der Fassung des Herrenhauses angenommen. Artikel III wird gan abgelehnt. Die Vorlage muß also nochmals an das Herrenhaus zurück.

Sodann wird die Denkschrift betr. die Ausführung des Ueberschwemmungsgesetzes durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt, der Bericht der Agrar-Commission betr. die Regulierung der Weichsel und Nogat aber angenommen.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. (Gesetzentwurf betr. die Schulpflicht und Anträge.)

Parlamentarisches.

Ueber die Stellung des Vaticans zu dem preußischen Gesetzentwurf betreffend die Aufhebuug des Sperrgesetzes hat der Cultusminister mitgetheilt, es sei aus Rom folgende Entscheidung eingegangen: „Da die Ansicht besteht, die Rentirung des Sperrfonds und die Vertheilung der Rente an die einzelnen katholischen Bisthümer sei das Höchste, was zu erreichen wäre, so wolle sich der heilige Stuhl zwar nicht officiell darüber aussprechen, doch könne vertraut erklärt werden, derselbe werde weder Widerspruch erheben, noch Schwierigkeiten machen. Der heilige Stuhl werde ferner dem Centrum freie Hand lassen und eventuell die Verantwortlichkeit der Ablehnung der Vorlage."

Der dem Reichstage zugegangenen Uebersicht über Entschließungen des Bundesrathes auf frühere Beschlüsse des Reichstages ist zu entnehmen, daß über die Abänderung der Militärstrafproceßordnug in der Richtung des ordentlichen Strafprocesses die Erörterungen noch fortdauern, ebenso über den Antrag, daß die Studierenden der Theologie nach halbjährigem Dienst mit der Waffe das zweite Halbjahr in der Krankenpflege dienen können. Die Resolution des Reichstages auf Abänderung der Zollpositionen Oel- und Oelfrüchte hat eingehende Ermittelungen veranlaßt; von der Umgestaltung der betreffenden Tarifpositionen wurde Abstand genommen.

Ausland.

Bulgarien. In Sofia hat der Hochverrathsproceß gegen Major Panitza und Genossen begonnen. Der Briefwechsel der russisch-bulgarischen Verschwörer, welcher in der Anklageacte mitgetheilt wird, macht keinen ernsten Eindruck. Die Leute hegten Anfangs die Hoffnung, auch den Ministerpräsidenten Stambulow für sich zu gewinnen. Major Panitza erklärt stets, ohne Geld nichts beginnen zu können, der russische Agent Kalubkow drängt fortwährend unter Geldversprechungen zum Losschlagen, während Panitza stets nur von seiner bezüglichen Absicht spricht, ohne daß ein Versuch zum Aufstande, geschweige denn eine That von seiner Seite verliegt. Auch der Beweis, daß man an leitender Stelle im petersburger Ministerium von der Sache wußte, ist recht schwach.

Frankreich. In der Deputiertenkammer gab der Unterstaatssecretär Etienne ein Bild über die Verhältnisse in Dahomey; er theilte mit, der König von Dahomey habe die französischen Gefangenen zurückgegeben, und fügte hinzu, Frankreich werde seine gegenwärtige Positionen in Westafrika behaupten. Die Regierung beabsichtige aber nicht, eine Expedition dorthin zu senden. Alles deute darauf hin, der König von Dahomey werde bald freiwillig Unterhandlungen suchen. Frankreich habe in Afrika einen sehr großen Besitz, den es colonisiren müsse, es dürfe sich den Eingeborenen gegenüber daher in keinem Punkte schwach zeigen. Der Marineminister theilte noch mit, daß der Zustand der Truppen in Westafrika zu wünschen nichts übrig lasse, und damit war die Sache erledigt. — Von den Socialisten und Boulangisten wurde ein Tadelsvotum gegen den Minister Constans wegen dessen Maßregeln am 1. Mai beantragt. Die Kammer lehnte aber den Antrag kurzer Hand ab. — Der Gesundheitszustand des Kaisers Dom Pedro von Brasilien giebt, wie aus Cannes geschrieben wird, zu großen Besorgnissen Veranlassung. Seit dem Tode seiner Gemahlin ist der Kaiser sehr verändert, seine frühere Lebhaftigkeit ist verschwunden, er weicht jeder Gesellschaft aus und hält sich oft Tage lang allein im Zimmer auf. Die geringfügigsten Dinge bringen den Kaiser, dessen vormalige philosophische Ruhe allgemein bewundert wurde, in heftige Erregung, nach welcher er dann seufzend über die ihn betroffenen Unglücksfälle in den Räumen umherirrt und einem Kinde gleich zu weinen beginnt. Außerdem sind die Ideen, seine Geldmittel würden bald erschöpft sein, und er, der einstige Kaiser von Brasilien, müsse Hungers sterben, ein Beweis der hochgradigen Nervosität des unglücklichen Fürsten.

Großbritannien. Im Gesundheitszustande der Königin Victoria haben sich in den letzten Wochen die Merkmale des Alters, die Königin ist über 70 Jahre alt, wiederholt deutlich bemerkbar gemacht. Am Freitag wurde die Fürstin von einem stärkeren Schwächeanfall betroffen, von welchem sie sich allerdings bald wieder erholte, doch rathen die Aerzte zu großer Vorsicht. — Von Ceylon, wo der ägyptische Revolutionär Aarabi Pascha seit Jahren in englischer Verbannung lebt, kommt die Nachricht, daß sich Aarabi's Gesundheitszustand in den letzten Monaten recht verschlimmert habe, da er das feuchte Clima von Ceylon nicht vertragen könne. Der Pascha, der früher ein strammer Officier war, ist völlig ergraut und geht gebückt am Stocke. Für seine Lebenserhaltung hat zwar die englische Regierung alles Erforderliche gethan, auch hat er eine Anzahl seiner Verwandte bei sich. Gleichwohl fühlt sich der Verbannte sehr unglücklich und meint, die Sehnsucht nach seinem Vaterlande, sowie das ungewohnte Clima würden seinem Leben bald ein Ende setzen.

Italien. Ministerpräsident Crispi hat dem Könige einen Specialbericht über die inneren Verhältnisse vorgelegt, in welchem u. A. Folgendes ausgeführt wird: Ausgewiesen und über die Grenze spedirt wurden 60 fremde Agitatoren, meistens Franzosen, Schweizer, Deutsche, darunter eine große Anzahl Arbeiter. 600 Italiener wurden bei der Vertheilung revoltionärer oder socialistischen Umsturz empfehlender Manifeste an Bauern und Soldaten verhaftet. Am vorletzten Freitag wurden mehrere tausend verdächtige Personen verhaftet und in ihre Heimath abgeschoben Große Ballen mit solchen Manifesten wurden confiscirt; man vermuthet, daß sie in der italienischen Schweiz gedruckt wurden. Bomben, Dynamite, oder Waffen und Zerstörungsmittel wurden nicht gefunden. — Das Centralcomité des italienischen National-Schützenfestes hat eine Einladung zum 10. deutschen Bundesschießen in Berlin erhalten.

Rußland. Die bekannten Verdächtigungen der zahlreichen deutschen Colonisten im östlichen Rußland werden in der panslawistischen Presse in einer sehr vielseitigen Weise fortgesetzt. So berichtet die „Petersburger Zeitung“, daß der Gouverneur von Saratow die Regierung darauf aufmerksam gemacht habe, daß die russische Sprache in den deutschen Colonistenkreisen nur sehr wenig Anwendung finde. Er habe deshalb die Regierung ersucht, sie möge die russische Sprache für die Schulen der Colonisten als die allein erlaubte Unterrichtssprache bestimmen Das Blatt fügt hinzu, es sei jetzt auch die Aussicht vorhanden, daß eine derartige „Reform“ recht bald Platz greife; der bisherige Zustand sei völlig unhaltbar, da Rußland doch sicher nicht länger dulden werde, daß in seinem Herzen Elemente vorhanden seien, die alles Russische verabscheuten, und die Sprache und die Sitte einer Rußland feindlichen Nation auf russischen Boden verpflanzt hätten.

Spanien. Im madrider Senat wurde ein Decret verlesen, durch welches dem Senator, General Daban, der Rest der wieder ihn wegen Disciplinlosigkeit verhängten Gefängnißstrafe erlassen wird. — Ein Senator stellte den Antrag, Spanien möge eine Annäherung an die übrigen Mächte zweiten Ranges suchen, um so ein Gegengewicht gegen die Großmächte herzustellen.

Amerika. In Chicago wurde ein Anschlag entdeckt, welcher darauf hinauslief, die zu lebenslänglichem Kerker verurtheilten Mörder des Arztes Cronin zu befreien. Bei allen Verurtheilten fand man namhafte Geldbeträge in Banknoten, Revolver und Feilen, der Schließer des Gefängnisses war bestochen. Die Entdeckung wurde durch den Hauscaplan gemacht, der bemerkte, daß die Verbrecher etwas unter ihren Röcken verborgen hatten. Die Mörder sind nun in mit Eisen verkleideten Zellen eingesperrt und werden auf das Strengste bewacht.

Provinzial-Nachrichten.

— **Strasburg,** 10. Mai. (Auszeichnung) Von westpreußischen Ausstellern erhielt auf der gegenwärtigen großen Mastvieh-Ausstellung zu Berlin Gutsbesitzer Müller-Gurschno (Kreis Strasburg) den Ehrenpreis des landwirthschaftlichen Ministeriums für den besten Züchter junger Ochsen: eine Bronce-Statuette, ferner derselbe Aussteller einen ersten Geldpreis.

— **Marienburg,** 9. Mai. (Das Taubstummen-Kirchenfest) in Marienburg findet in diesem Jahre am 8. Juni statt. Es besteht in Gottesdienst mit Predigt und Abendmahl für die erwachsenen Taubstummen aus der Provinz Westpreußen und in geselligem Zusammensein derselben. Der Gottesdienst beginnt in der katholischen Kirche Vormittags um 10 Uhr und in der evangelischen Kirche Mittags 1 Uhr. Unbemittelte Theilnehmer erhalten zu ihrer Reise nach und von Marienburg von der betreffenden Eisenbahnfahrkartenausgabe gegen Vorzeigung einer Berechtigungsausgabe eine Fahrkarte dritter Wagenclasse für den Militär-Fahrpreis, sowie bei ihrem Aufenthalte am Festtage in Marienburg von der Taubstummenanstalt freie Beköstigung und nöthigenfalls auch freies Nachtlager. Gesuche um Berechtigungskarten sind an den Taubstummenanstaltsdirector Hollenweger zu richten mit Angabe des Vor- und Zunamens, der Religion, des Standes, des Wohnortes und der nächsten Eisenbahnstation des betreffenden Taubstummen.

— **Dirschau,** 10. Mai. (Die Nachricht) von dem Eintreffen der kaiserlichen Majestäten am 12. d. Mts. hierselbst bestätigt sich nicht und ist dahin zu berichten, daß zwar am 12. ein kaiserlicher Extrazug hier eintrifft, welcher aber nur die Dienerschaft, einen Theil des Marstalles und Equipagen enthält. Es bleibt somit voraussichtlich bei der von uns früher gebrachten Bestimmung, daß die Majestäten am 14, Morgens 5 Uhr den hiesigen Bahnhof passiren.

— **Danzig,** 10. Mai. (Verschiedenes.) Vor dem Schöffengericht in Putzig ist das Urtheil in dem Helaer Strandraub-Processe nunmehr gesprochen. Von 121 Angeklagten sind 50 freigesprochen, die Uebrigen wegen Diebstahls und Unterschlagung zu Gefängniß von ein bis 5 Tagen, oder wegen Zolldefraudation zu Geldstrafen von 1—22 Mark verurtheilt worden. — Am 13. d. Mts., Vormittags 11½ Uhr, findet in dem großen Sitzungssaale des Landeshauses hierselbst unter dem Vorsitz der Frau Oberpräsidentin v. Leipziger die statutenmäßig alle zwei Jahre abzuhaltende Versammlung der Delegirten der vaterländischen Frauenvereine der Provinz Westpreußen statt, mit welcher diesmal eine Generalversammlung aller den gedachten Vereinen angehörigen — ordentlichen und außerordentlichen — Mitglieder verbunden ist. In derselben soll über die gegenwärtige Lage der Vereinsangelegenheiten Bericht erstattet und den Erschienenen Gelegenheit geboten werden, ihre Erfahrungen auf dem Gebiete des Vereinslebens auszutauschen und hierdurch zur Förderung desselben beizutragen. — In der gestrigen Generalversammlung des westpreußischen Geschichtsvereins erstattete der Schriftführer Archidiaconus Bertling, den Jahresbericht, aus welchem wir entnehmen, daß im vergangenen Jahre drei Hefte der Zeitschrift veröffentlicht worden sind und daß mehrere dem Verein eingereichte Arbeiten demnächst publicirt werden sollen. Das Legat von 3000 Mk, welches der verstorbene cand. jur. Fademrecht dem Vereine vermacht, ist eingezahlt worden und soll den Bestimmungen des Erblassers gemäß zu einer Geschichte des großen Werders verwendet werden. Der Verein zählt gegenwärtig 473 Mitglieder und hatte einschließlich eines Vortrags aus dem vorigen Jahre und des oben erwähnten Legates eine Einnahme von 8192 Mk., welcher Ausgaben in der Höhe von 4806 Mk. gegenüberstanden. Nachdem sodann beschlossen worden war, die Generalversammlungen künftig im October abzuhalten, hielt Oberlehrer Dr. Damus eiaen Vortrag über seine im Auftrage der Provinz unternommene römische Studienreise.

— **Insterburg,** 9. Mai. (Bei der großen Pferdeauction,) welche am 7. d. Mts. im Hauptgestüt Trakehnen stattfand, wurden 103 Pferde für zusammen 93 820 Mk. verkauft. Bei Mutterstuten stellte sich der Durchschnittspreis auf

---

anderen, wenn Du, da er todt ist, Dich Deines heiligen Eides für entbunden hälst."

Eine Pause entstand. Der Graf hatte ernst und feierlich gesprochen und seine Worte verfehlten ihren Eindruck auf das arme Mädchen nicht. Unwillkürlich stellte sie sich die Frage, ob sie wirklich an jenem Mann gefesselt sein konnte, welchen sie fürchtete, welchen sie fast zu hassen begann. Nein und tausendmal nein! Es war nicht denkbar; der Himmel konnte nicht so grausam sein, von ihr die Erfüllung eines erzwungenen Schwures zu fordern.

„Wenn mein Vater, der jetzt im Himmel ist, noch einmal auf Erden wandeln könnte, er würde mir nicht fluchen, weil ich Sie nicht heirathen kann," hob sie mit erregter Stimme an. „Um sein Leben zu retten allein legte ich jenes Gelübde ab, welches mein Verderben beschließen mußte, wenn ich es halten wollte, mein Verderben und das Ihre zugleich. Dringen Sie nicht weiter in mich! Ich kann Ihnen Nichts mehr sagen, aber geben Sie mich frei, ohne weiter zu fragen, — geben Sie mich frei, um meinet- und um Ihretwillen!"

Ein kurzes, häßliches Lachen antwortete ihr.

„Um meinetwillen?" wiederholte er. „Willst Du mir ein Ammenmärchen erzählen, um mich zu erschrecken, so spare Dir die Mühe —"

Ihr Blick ließ ihn verstummen.

(Fortsetzung folgt.)

Der pariser Kupferkrach vor Gericht.

Dieser größte Schwindel der letzten zehn Jahre wird jetzt vor dem pariser Gericht verhandelt, und wir stellen deshalb nochmals kurz den Gang der Affaire klar. Der europäische Hauptmarkt für Kupfer befindet sich in London und der französische Markt deckt seinen Bedarf dort. Der Preis des Kupfers war während der letzten zwanzig Jahre immer nur einigen kleinen Schwankungen unterworfen. Im Jahre 1872 kostete die Tonne 100 Pfund. Doch der Preis sank in Folge der wachsenden Productionen auf 38 Pfund. Ende October 1887 stand das Kupfer auf 40 Pfund, und in dieser Zeit begann der Director Secrétan von der pariser Gesellschaft „Société des Métaux" seine Operationen. Er verband sich contractlich mit 37 der wichtigsten Kupferminen auf drei Jahre, und andererseits, um erhöhte Credite zu haben mit dem pariser Bankinstitut „Comptoir d'Escompte." Nach seinen Contracten mit den Bergwerken waren ihm 180 000 Tonnen pro Jahr zu liefern und er bezahlte die Tonne mit 67 Pfund. Das machte während der drei Jahre über 900 Millionen Franken. Das Kupfer stieg nun bis Ende 1887 auf 85 Pfund pro Tonne. Bisher hatte Sécretan nur für seine Gesellschaft speculirt, nunmehr suchte er es aber auf eigene Faust zu thun und sich dafür genügenden Credit zu verschaffen. Das gelang ihm auch, indem ihm eine Reihe französischer und englischer Firmen zusammen 62½ Millionen Credit einräumten. Sécretan kaufte nun alles am Markt befindliche Kupfer auf und wurde dabei hauptsächlich vom Comptoir d'Escompte mit Geldvorschüssen unterstützt. Hentsch, der Präsident des Verwaltungsrathes, und Denfert-Rochereau der inzwischen durch Selbstmord geendete Director dieses Finanzinstitutes, hätten dieser wahnsinnigen Speculation wohl Schranken setzen können, aber sie thaten gerade das Gegentheil. Ja deri Director des Comptoir d'Escompte ging so weit, daß er dre Kupferbergwerken gegenüber die Garantie für die binnen drei Jahren zu zahlenden 200 Millionen Franken übernahm. Sécretan war Beherrscher des Kupfermarktes geworden und verstand es, den Preis des Kupfers auf 80 Pfund, ja sogar während kurzer Zeit auf 90 Pfund zu treiben. Der Ruin seiner Speculation lag haupsächlich darin, daß er gezwungen war, alles von den Minen contractlich gelieferte Kupfer abzunehmen, während er nur einen kleinen Theil an den Markt bringen konnte, da die Consumenten bei der Höhe des Kupferpreises so zu sagen nur von der Hand in den Mund lebten. So kam es, daß im November 1888 die Sachen für die Speculanten sehr schlecht standen, und jene versuchten deshalb, sich in England Hilfe zu holen. Dies mißlang. Hentsch und ein anderer Finanzmann, Namens Joubert, befaßten sich nun mit Bildung einer neuen Gesellschaft in Frankreich, welche sich im Februar 1889 mit einem Grundcapital von 40 Millionen unter dem Namen „Compagnie auxiliaire des Métaux" constituirte. Doch der ins Rollen gekommene Stein war nicht mehr aufzuhalten. Die Actien der Société des Métaux fielen immer tiefer und der Stand des Comptoirs d'Escomte war ein sehr schwankender geworden. Bei dem ersten Stoß mußte die nur künstlich erhaltene Société des Métaux und auch das Comptoir d'Escompte zusammenstürzen. Der Zusammenbruch beider Gesellschaften ließ nicht lange auf sich warten. Am 5. März 1889 hatte der Director Denfert-Rochereau 20 Millionen Franken baar zu zahlen, aber es war ihm unmöglich, diese Summe aufzutreiben. Seiner Schuld bewußt, nahm er sich sein Leben. Die Actien fielen natürlich sofort rapid, und der Preis des Kupfers sank bis auf 40 Pfund. Einige Tage später wurden beide Gesellschaften unter gerichtliche Liquidation gestellt. Der Verlust betrug nach der am 29. April d. J. festgestellten Bilanz 177 Millionen Franken. Nach Artikel 419 des französischen Strafgesetzbuches ist eine Verbindung zur künstlichen Preissteigerung von Waaren strafbar; desgleichen liegt eine strafbare Handlung in der Vertheilung fingirter Dividenden der Société des Métaux. Die Angeklagten Sécretan, Joubert, Hentsch schieben alle Schuld auf den Director des Comptoirs d'Escomte, der sich ja durch seinen Selbstmord der irdischen Gerechtigkeit entzogen hat, sich also auch nicht vertheidigen kann. Die Anklage des Staatsanwalts wälzt die Hauptschuld ebenfalls auf Denfert-Rochereau, und so werden die übrigen Schwindelmeier wohl sehr mit einem blauen Auge fortkommen.

827,61 Mk., bei 4—5jährigen Stuten auf 968,39 Mk., bei 4- und 5jährigen Hengsten auf 1058,82 Mk., bei 5- und 4jährigen Wallachen auf 951,67 Mk., bei Stutfohlen auf 301,33 Mk. Rappe Petronius, geb. 1886, erzielte 1800 Mk. von einem berliner Käufer.

— **Zempelburg**, 10. Mai. (Der Rechtsanwalt Glinski) hier, ist zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts in Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes in Zempelburg ernannt worden.

Locales.

Thorn, den 12. Mai 1890.

△ **Monatsoper**. Der Versuch der Direction Schwarz, das größere Publikum durch Veranstaltung von volksthümlichen Vorstellungen zu ermäßigten Cassenpreisen für ihr Unternehmen zu interessiren, ist am Sonnabende mißglückt. Das Theater war verhältnißmäßig leer und die Einnahmen blieben weit hinter dem Durchschnittssatze der täglichen Unkosten zurück. An diesem Mißerfolge war auch die Wahl der Oper nicht schuld. Rossini's „Barbier von Sevilla" pflegt überall ein Zugstück zu sein und mit Recht. Köstlich ist die Comik der Oper und einschmeichelnd die Musik, die allerdings bedeutende Anforderungen an die Kehlfertigkeit der Sänger stellt. Mustergültig und eine Glanzleistung ersten Ranges war Frl Ottermann's Rosine und vollendet sang diese von Gott begnadete Künstlerin Tauberts „In der Fremde" und „Märznacht" als Einlage. Herr Schwabe, Herr Düsing und Herr Städing gaben ihr Bestes, weckten durch unwiderstehliche Comik die Heiterkeit des Publikums und verstanden auch, dasselbe bei guter Laune zu erhalten. Dagegen schien Herr Scheller nicht auf dem richtigen Platze zu sein, als Buffo befriedigt er, als lyrischer Tenor reicht er aber nicht aus, er schien auch nicht ganz sicher und störte wiederholt das Ensemble durch unrichtige Einsätze. — *** Wer den lustigen Figaro noch als Barbier liebgewonnen, der freut sich, ihn wiederzusehen, selbst wenn er inzwischen ein ehrsamer Kammerdiener geworden ist. Die Action seiner Hochzeit mit der schönen Susanne ist so amüsant, durch die in ihr verwebte schelmische Comik so erheiternd, daß jeder Zuschauer mit voller Antheilnahme der Entwickelung beiwohnt. Dazu hat der unvergleichliche Mozart eine so wunderbare Musik geschrieben, die sich so treffend und bezeichnend allen Situationen und Characteren anschmiegt, so voller Schönheiten ist, daß sie das Werk zu dem macht, was es geworden ist, eine unserer ersten und meistgegebenen Opern. Die gestrige Aufführung war in ihrem Totaleindruck sehr lobenswerth. Wenn auch das Orchester stellenweise die genügende Stärke vermissen ließ, so war es doch gut studirt und auf dem rechten Platz. Die Leistungen der Sänger waren recht befriedigend. Frl. Ottermann gab sich als Susanne mit ihrer herzlichen Munterkeit und hat sich gesanglich noch immer auf der Höhe gehalten, wofür namentlich die Ausführung des Recitativs und der Arie im vierten Act sprechen, auch Herr Düsing war als Figaro recht acceptabel und seine Arie: „Ach, öffnet die Augen" mit vieler Verve gesungen. Die Stimme der Gräfin (Frl. Kühnel) klang etwas ermüdet, obschon sie ja in ihrer mehr passiven, bedrückten Partie keine Jubeltöne anschlagen konnte. Der Graf wurde von Herrn Städing mit Sicherheit und Geschick gesungen. Auch Herr Scheller war als Basilio zu loben. Frl. Dupont hat sich mit ihrem Cherubim um die Aufführung sehr verdient gemacht und erndte für ihre Arie: „Ihr, die ihre Triebe des Herzens kennt" Beifall. Eine kleine Unart, die Hand während des Singens öfter an den Mund zu führen, möge sie sich abgewöhnen. Das Ensemble und der Chor füllten bestens ihre Plätze aus. — Am morgigen Dienstag wird die Direction unseres Opernensembles zum ersten Male als Novität Richard Wagner's dreiactige große Oper „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg", welches Werk hier in Thorn bisher noch nie gehört wurde, im Theater im Victoriagarten zur Aufführung bringen. Es wird von Seiten der Direction Alles aufgeboten, um das Werk des großen Tondichters würdig in Scene zu setzen. Der umfassenden Vorbereitungen halber, bleibt das Theater heute Montag geschlossen. Die Ausstattung und das Arrangement des Festsaales auf der Wartburg im II. Act hat das Möbelmagazin von W. Berg übernommen, die Costüme sind von Danzig bezogen.

— **Militärisches**. Im Herbste d. J., werden auf dem Lissomitzer Exercierplatz unseres Ulanenregiments große Uebungen der Cavalleriebrigade stattfinden, zu welcher auch die Riesenburger Cuirassiere zugezogen werden und hier in Quartier kommen. Der Exercierplatz wird durch Hinzunahme des Termins hinter der jetzigen Rennbahn-Tribüne bedeutend vergrößert.

— **Der Gauturntag** des Oberweichselgaues der deutschen Turnerschaft wurde gestern in unseren Mauern abgehalten. Zu demselben hatten die dem Gau zugehörigen Städte Bromberg, Briesen, Culm, Culmsee, Inowrazlaw, Gollub, Nakel, Krone a. B., Schwetz, Schönsee, Wongrowitz und der hiesige Verein zusammen 30 Delegirte entsandt, welche an den Verhandlungen Theil nahmen. Die fremden Vertreter der Turnvereine wurden beim Anlangen von den hiesigen Genossen empfangen, durch das Glacis und die Stadt geführt, auf die Sehenswürdigkeiten derselben aufmerksam gemacht und dann in das Vereinslocal geleitet, wo um 10 Uhr die Verhandlungen des Gautages begannen. Zu Eingang derselben wurde der Bericht über das vergangene Jahr gegeben. Dann machte Professor Boethke Mittheilungen über das letzte deutsche Turnfest in München und knüpfte daran allgemeine Bemerkungen. Aus dem Cassenbericht ist zu erwähnen, daß ein Bestand von 618 Mk. verblieb. Aus den Neuwahlen zum Gauturnrath gingen sämmtliche bisherigen Mitglieder wieder hervor: Es sind dies die Herren: Professor Boethke, Vorsitzender; Gymnasiallehrer Hellmann-Bromberg, Gauturnwart; Hugo Kraut, dessen Stellvertreter; Loewensohn, Cassenwart und Sittenfeld, Schriftführer. Nach den Berathungen, welche um 1 Uhr endeten, fand ein gemeinsames Essen statt, das eine sehr gute Betheiligung hatte. Um 3 Uhr begann in der Turnhalle der Bürgerschule das Schauturnen, welches aus Freiübungen, Riegenturnen und Kürturnen bestand. Die Freiübungen waren diesmal insofern beachtenswerth, als sie im Marschschritt ausgeführt wurden. Im Riegenturnen zeigten sich zuerst fünf Riegen, dann vom Professor Boethke vorgeführt eine Musterriege an Ringen und vom Turnwart Kraut vorgeführt eine solche am Doppelpferd. Das Kürturnen geschah an Ringen, Barren und Reck. Das ganze Schauturnen verlief in bester Weise und gab ein gutes Zeugniß von dem Streben der Turner. — Der Abend vereinigte die fremden und hiesigen Turner noch auf einige fröhliche Stunden im Vereinslocal bei Nicolai, bis die Gäste den Heimweg antreten mußten.

— **Krieger-Verein.** Nach Eröffnung des Appells am vergangenen Sonnabend erfolgte die Aufnahme sechs neuer Mitglieder, zwei schieden dagegen aus. Der Verein erhielt Kenntniß von den für den 1. Juni, 6. Juli und 3. August cr. anberaumten Sommervergnügungen. Der Entwurf der neuen Vereins-Satzungen wurde vom Paragraphen 1—32 durchberathen und, ausschließlich des Paragraphen 30, angenommen. Die nächste Exercierübung, welche auf den 18. Mai cr., 6 Uhr Morgens, anberaumt ist, besteht im Felddienst unter Anwendung von Platzpatronen. Drei Anträge um Aufnahme in den Verein waren eingegangen. Nach Erledigung einiger geringerer Vereinsangelegenheiten wurde der Appell geschlossen. Die Versteigerung der alten Vereinsgewehre verlief trotz geringer Betheiligung ziemlich lebhaft.

l. **Lehrer-Verein**. Wegen besonderer Umstände mußte die Maisitzung, welche in Podgorz stattfinden sollte, am Sonnabend in Mocker abgehalten werden. Lehrer Karau I. beendete seinen Vortrag über Diesterweg und schilderte besonders dessen Bedeutung für die Entwickelung den Seminare, für die Fortbildung und gesellschaftliche Stellung des Lehrerstandes und zum Schluß seinen Kampf gegen die Regulative. — Zu dem am nächsten Sonnabend Nachmittag stattfindenden Ausflug per Wagen nach Barbarken wurde mitgetheilt, daß vorher Karten für die Fahrt à 50 Pf. pro Person (Kinder 20 Pf.) bei den Vorstandsmitgliedern gelöst werden müssen. Abfahrt von der Esplanade pünktlich 2 Uhr Nachmittags. Die Theilnahme an dem Ausfluge wird recht bedeutend sein.

— **Extrazug nach Ottlotschin**. Laut einer Bekanntmachung des hiesigen Eisenbahnbetriebsamts werden am 15. 25. und 26. d. Mts. (Himmelfahrt und Pfingsten) Extrazüge zu ermäßigten Preisen nach Ottlotschin abgelassen. Die Interessenten verweisen wir auf das in heutiger Nummer enthaltene, diesbezügliche Inserat.

— **Entlassung der Soldaten nach zweijähriger Dienstzeit.** Im Herbst jeden Jahres wird eine Anzahl von Mannschaften, auch ausnahmsweise Cavalleristen, nach vollendeter zweijähriger Dienstzeit zur Disposition der Truppentheile von diesen beurlaubt. — Damit Mannschaften, deren häusliche oder gewerbliche Verhältnisse eine Dispositions-Beurlaubung besonders wünschenswerth machen, diese Vergünstigung in erster Linie zu Gute kommen kann, soll den Angehörigen von Soldaten, welche im zweiten Dienstjahre stehen, anheimgegeben werden, etwaige dahingehende Anträge unter ausführlicher Darlegung der Gründe, welche die Beurlaubung nothwendig erscheinen lassen, bis zum 1. Juli d. J. bei dem Landrath Kramer anzubringen.

— **Lotterie.** Die Ziehung der dritten Classe der gegenwärtigen 182. preußischen Classenlotterie findet am 16., 17. und 18 Juni statt.

— **Körcommission**. Der Rittergutsbesitzer Rittmeister a. D. Vogel zu Nielub ist von dem Verwaltungsrath des Centralvereins westpreußischer Landwirthe zum stellvertretenden Vorsitzenden der Körungscommission für die Kreise Stuhm, Marienwerder, Rosenberg, Graudenz, Culm, Thorn, Briesen, Strasburg und Löbau gewählt worden und hat die Wahl angenommen.

— **Zum Maurerstreik** Von den vor dem Streik hier beschäftigt gewesenen 506 Maurern, haben 264 nunmehr die Arbeit eingestellt; davon 73 ohne gesetzmäßige Kündigung.

a. **Von Soldaten mißhandelt**. Gestern wurde der Polizei ein Arbeiter überliefert, der auf der Eisenbahnbrücke von vier Soldaten mit dem Seitengewehr so verletzt wurde, daß seine Aufnahme ins Krankenhaus nöthig wurde. Von dem Vorfall ist der Commandantur Anzeige gemacht.

a. **Gefunden** wurde ein Portemonnaie mit über 2 Mk. Inhalt im Glacis am Bromberger Thor.

a. **Zugelaufen** ist ein kleiner brauner Stubenhund Altstädtischer Markt 297.

a. **Polizeibericht.** Zehn Personen wurden verhaftet, darunter ein Bettler und ein Arbeiter, der aus einem Schumachergewölbe im Rathhause ein Paar Gamaschen stahl.

Aus Nah und Fern.

* (Die Frage. „Was ist ein Feuer?" ist jüngst von der fünften Kammer des pariser Civilgerichts entschieden worden. Die Gräfin Fitz-James hatte ihre gesammten Mobilien u. s. w. im Werthe von 585 000 Franken bei der Feuerversicherungsgesellschaft „Union" in Paris versichert, und in ihrer Police war unter Artikel 7 namentlich ein Paar Ohrringe mit Perlen im Werthe von 18 000 Frs. angeführt. Zufällig fiel der Dame beim Ankleiden einer dieser Ohrringe vom Caminsims in die Flammen und verbrannte trotz aller rasch aufgebotenen Rettungsversuche bis auf die Fassung. Die Gräfin verlangte nun, den Goldwerth von 60 Frs. abgerechnet, einen Schadenersatz von 8940 Frs. Die Gesellschaft aber weigerte sich zu bezahlen, weil kein Brand stattgefunden hatte und der Ohrring durch ein gewöhnliches, Heizungszwecken dienendes Feuer zerstört worden war. Indessen wurde dieser Einwand vom Gerichte verworfen und die Verurtheilung der Gesellschaft damit begründet, daß der genannte Gegenstand „gegen Feuer, also gegen jedwede irgendwie durch Flammen hervorgerufene Beschädigung" versichert war.

* (Arbeiterbewegung.) Der hamburger Verband für Eisenindustrie macht bekannt, daß sich der größte Theil der Betriebe im Streik befindet, und bittet die Auftraggeber deshalb um Nachsicht. In Hamburg dauert der nach dem 1. Mai ausgebrochene große Streik im Ganzen unverändert fort. In Greiz sind die Weber ausständig. Die Fabrikanten verweigern die Verhandlungen mit dem Streikcomité, welche aus Führern der Socialdemocraten besteht. In Mainz ist ein Schuhmacherstreik im Gange. — Im Allier-Becken in Frankreich ist ein allgemeiner Streik der Bergleute ausgebrochen, der von den Socialisten-Führern organisirt ist.

* (Allerlei.) In Moabit bei Berlin hat ein junger Mann, Namens Stachwitz, im Jähzorn seinen Bruder erstochen. Die Beiden geriethen über eine Kleinigkeit in Streit, worauf der Thäter zu einem Messer griff und seinem Bruder einen tödlichen Stich in den Hals versetzte. Der schwer Verwundete ist bald gestorben, der Mörder festgenommen. — In Winikon bei Luzern ermordete ein 24-jähriger Mann seinen Vater und beraubte ihn. Er tödtete ihn durch 14 Beilhiebe, verbarg den in einem Sack eingenähten Leichnam in dem Schweinetrog des Nachbarhauses, welches er Nachts anzündete. Der Thäter gestand bereits sein Verbrechen ein. — Ein Gutsbesitzer in Soccia auf Corsica wurde auf offener Straße von einer Frau erschossen, weil er die Verlobung mit ihrer Tochter rückgängig gemacht hatte. — In der Rue de Province 11 in Paris wurde ein junges Mädchen, Namens Marie Gagnol, in ihrem Blute schwimmend auf dem Teppich vor ihrem Bette vorgefunden. Ihr Kopf war durch zahlreiche Stiche mit ein Stockdegen entstellt. Der That verdächtig ist der Sohn einer sehr vornehmen Familie, welcher eine Liebschaft mit dem Mädchen unterhalten hatte. — Auf der Strecke Winterswick-Essen entgleiste ein Personenzug. Ein Bremser erlitt einen Armbruch, viele Reisende geringere Verletzungen. — Eine Veteranin aus den Befreiungskriegen, Frau Friedrich Pinnow, ist in Berlin gestorben. Die Frau hat eine Lebensdauer von 97 Jahren erreicht. Sie hat den ganzen Befreiungskrieg als Marketenderin mitgemacht. — Fürst Bismarck hat in diesen Tagen in Friedrichsruhe den Chefredacteur des pariser Journals „Matin", Henri des Houx, empfangen, welcher zwei Tage als Gast des Fürsten im Sachsenwalde geblieben ist. Der französische Schriftsteller gilt als einer der geistreichsten Männer von der Feder in Paris. Der „Matin" ist ein entschieden republikanisches Blatt. — Eine Theuerungsmedaille ist bei einem Bau in Swinemünde gefunden worden. Die Medaille ist aus geringerem Metall geschlagen und ihre Inschrift sagt, daß 1771/72 der Scheffel Korn 13 Thaler, der Scheffel Weizen 14 Thaler, ein Scheffel Gerste 9 Thaler, ein Scheffel Hafer 6 Thaler, ein Pfund Butter acht Groschen, ein Pfund Brod zwei Groschen gekostet hat. — Der deutsche Kaiser pflegt auf seinen Reisen einen Koffer mit Ordensdecorationen mitzuführen, deren Goldwerth auf mehr als 80 000 Mark angegeben wird. Ein geheimer Hofrath hat diesen Schatz zu hüten. Der Kaiser liebt es, derartige Auszeichnungen persönlich zu überreichen, und darum müssen die Orden immer zur Hand sein. In dieser kostbaren Sammlung sind alle Ordensklassen zugleich mit den Diplomen enthalten. — Im neuen Reichstagsgebäude in Berlin werden mit Ausnahme des Sitzungssaales alle Räume geschmiedete und ornamentirte Eisenthüren erhalten. Daß der Sitzungssaal hölzerne Thüren erhält, geschieht in Rücksicht auf acustische Wirkungen.

Handels-Nachrichten.

Danzig, 10. Mai.

Weizen loco inl. höher, transit ruhig, per Tonne von 1000 Kilogr 132—190 Mk. bez. Regulierungspreis bunt lieferbar transit 126pfd. 144 Mk., zum freien Verkehr 128pfd. 189 Mk.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr. grobkörnig per 120pfd. inländischer 152 Mk. Regulierungspreis 120pfd. lieferbar inländischer 154 Mk., unterpoln. 106 Mk., transit 105 Mk.

Spiritus per 10 000 % Liter contingentirt loco 53¼ Mk. Gd., per Mai 53¼ Mk. Gd., nicht contingentirt loco 33¼ M. Gd, per Mai 33¼ M. Gd.

Königsberg, 9. Mai.

Weizen abfallend flau.

Roggen, unverändert.

Spiritus (pro 100 l. à 100% Tralles und in Posten von mindestens 5000 l.) ohne Faß loco contingentirt 54,— Mk. Gd., nicht contingentirt 34,— Mk. bez.

Mühlenbericht.

Bromberg, den 8. Mai 1890.

(Pro 50 Kilo oder 100 Pfund.)

	Mk	Pf	Bisher: Mk	Pf
Weizen-Fabrikate				
Gries Nr. 1	17	60	17	40
do. „ 2.	16	60	16	40
Kaiserauszugmehl	18	—	17	40
Mehl 000	17	—	16	40
do. 00 weiß Band	14	—	13	80
Mehl 00 gelb Band	13	80	13	60
do. 0	10	40	10	20
Futtermehl	5	40	5	40
Kleie	5	—	5	—
Roggen-Fabrikate:				
Mehl 0	13	20	13	20
do. 0/1	12	40	12	40
Mehl I	11	80	11	80
do. II	7	40	7	40
Gemengt Mehl	10	60	10	60
Schrot	9	40	9	40
Kleie	5	60	5	60
Gersten-Fabrikate:				
Graupe Nr. 1	17	—	17	—
do „ 2	15	50	15	50
do. „ 3	14	50	14	50
do. „ 4	13	50	13	50
do. „ 5	13	—	13	—
do. „ 6	12	50	12	50
do. grobe	11	—	11	—
Grütze Nr. 1	13	50	13	50
do. „ 2	12	50	12	50
do. „ 3	12	—	12	—
Kochmehl	10	40	10	40
Futtermehl	5	80	5	80
Buchweizengrütze I	15	20	15	20
do. II	14	80	14	80

2 Procent Rabatt werden vergütet bei Abnahme von 30 Centnern Weizen- und Roggen-Fabrikaten, von 30 Ctr. Gersten-Futtermehl und von 10 Ctr. Gersten-Graupen, Grützen und Kochmehl und von 10 Ctr. Buchweizengrütze.

Die zur Verpackung erforderlichen Säcke sind entweder franco einzusenden, oder es werden neue Säcke verwendet, die zum Kostenpreise berechnet, indeß nicht wieder zurückgenommen werden.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 12. Mai

Tendenz der Fondsbörse: schwach.		12. 5. 90.	0. 5. 90.
	Russische Banknoten p. Cassa	230,05	229,85
	Wechsel auf Warschau kurz	229,95	229,70
	Deutsche Reichsanleihe 3½ proc.	101,30	101,40
	Polnische Pfandbriefe 5 proc.	67,20	67,20
	Polnische Liquidationspfandbriefe	63,20	63,20
	Westpreußische Pfandbriefe 3½ proc.	99,10	99,10
	Disconto Commandit-Antheile	217,20	217,90
	Oesterreichische Banknoten	172,40	172,35
Weizen:	Mai	199,	203,25
	September-October	184,75	187,50
	loco in New-York	101,25	102,10
Roggen:	loco	160,	164,
	Mai	158,75	161,20
	Juni-Juli	159,50	161,50
	September-October	152,25	153,
Rüböl:	Mai	71,80	72,90
	September-October	57,90	58,80
Spiritus:	50er loco	53,90	54,
	70er loco	34,20	34,10
	70er Mai-Juni	33,50	33,60
	70er August-September	34,80	34,80

Reichsbank-Discont 4 pCt — Lombard-Zinsfuß 4½ resp. 5 pCt.

Wasserstand der Weichsel am 8. d. Mitt. 12 Uhr am Windepegel 0,70 m

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme bei der Beerdigung meines innigstgeliebten Mannes sage ich hiermit Allen meinen tiefgefühltesten Dank.

Clara Müller,
geb. Bohlius.

Bekanntmachung.

Die durch Vermittelung des gewerblichen Central-Vereins für die Provinz Westpreußen veranstalteten, äußerst lehrreichen Vorlesungen über

die Entwickelung der Electrotechnik bis zum Stande der Neuzeit

werden von dem Electrotechniker Herrn

A. Egts

an den drei **Abenden des 12., 13. und 14. Mai cr.** von **8 Uhr** ab in der **Aula** unserer **Knaben-Mittelschule** gehalten werden.

Eine große Zahl von Experimenten an ca. 150 Apparaten und Maschinen wird die Vorträge von Anfang bis zum Ende begleiten.

Billets für den einzelnen Vortrag zu 50 Pf., für alle drei Vorträge zu 1 Mk., Schülerbillets (zu Stehplätzen) für den einzelnen Vortrag zu 25 Pf., für alle drei Vorträge zu 50 Pf. sind in der Buchhandlung des Herrn **Walter Lambeck**, hier, käuflich zu erwerben.

Thorn, den 6. Mai 1890.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 15., 25. und 26. Mai d. Js. wird je ein Vergnügungs-Sonderzug von Thorn Hauptbahnhof nach Ottlotschin und zurück abgelassen.

Abfahrt von Thorn Hauptbahnhof 2 Uhr 43 Min. Nachm.

Rückfahrt von Ottlotschin 8 Uhr 57 Min. Abends Ortszeit.

Zu demselben werden eintägige Rückfahrkarten III. Klasse zum Preise von 60 Pfg. das Stück ausgegeben.

Freigepäck wird nicht gewährt.

Die gelösten Fahrkarten haben nur für diesen Sonderzug Gültigkeit.

Thorn, den 11. Mai 1890.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Lederhändlers

Anton Klossowski

und seiner Ehefrau **Marie** geborene **Klossowski** zu Thorn ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 2. Juni 1890,

Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst Terminszimmer 4 anberaumt.

Thorn, den 5. Mai 1890.

Zurkalowski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Zulassung von Postaufträgen im Verkehr mit dem Deutschen Postamt in Constantinopel.

Im Verkehr mit dem Deutschen Postamt in Constantinopel können vom 15. Mai d. J. ab Gelder bis zum Meistbetrage von 800 Mark im Wege des Postauftrages unter den für den Vereinsverkehr geltenden Bedingungen eingezogen werden. Wechselproteste werden nicht vermittelt.

Ueber das Nähere ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Berlin W., 2. Mai 1890.

Reichs-Postamt, I. Abtheil.
Sachse.

Auction.

Dienstag, den 13. d. Mts. von 9 Uhr ab werde ich Elisabethstr. 88 III versch. nußb., mahag. u. andere Möbeln, Betten, Haus- und Küchengeräthe gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

W. Wilckens, Auctionator u. Taxator.

Verbesserte
Original-Theerschwefelseife
v. Bergmann & Co., Berlin u. Frankf. a. M.
Allein echtes, erstes und ältestes Fabrikat in Deutschland. Anerkannt von vorzüglicher Wirkung gegen **alle Arten Hautunreinigkeiten, Mitessen, Flechten, Frostbeulen, Finnen etc.** Vorräthig: Stück 50 Pf. Allein b. **Adolf Leetz,** Seifenfabrik

---

Unfallverhütungsvorschriften
der
Tiefbau-Berufsgenossenschaft.

c) Abladen des Bodens u. s. w.

§ 17. Beim Vorschieben eines im Entladen befindlichen Zuges haben die Arbeiter die Wagen zu verlassen oder sich in gesicherter Stellung in denselben niederzusetzen.

§ 18. Das Entleeren der Transportgefäße darf erst geschehen, nachdem dieselben zum Stehen gebracht worden sind.

§ 19. Nach Ausschaltung der Feststellungsvorrichtung des Kippkastens sind die Vorkehrungen (transportable Kippketten 2c.), durch welche ein vorzeitiges und gefahrbringendes Ueberschlagen der Kippkasten nach der einen oder anderen Seite verhindert wird, zu benutzen.

2. Sonstige Tiefbauten.

§ 20. Die von den Betriebsunternehmern für Arbeiten, welche die Gefahr der Augenbeschädigung durch Splitter oder Funken mit sich bringen, gelieferten Schutzbrillen, sowie die zur Verwendung bei Bearbeitung staubiger und gesundheitsgefährlicher Stoffe bestimmten Mundschwämme sind zu benutzen.

§ 21. Das Abladen schwerer Schienen oder anderer schwerer Gegenstände, ist sofern nicht maschinelle Vorrichtungen zu dem Zwecke vorhanden sind, auf schrägen Gleitschienen oder Gleitbalken zu bewirken.

§ 22. Bei Gründungen mittelst Preßluft ist Folgendes zu beachten:

a) Arbeiter, welche Lungen- oder Herzfehler haben, an Blutandrang nach dem Kopfe leiden, oder bei welchen die Verbindungsgänge zwischen Nase und Ohr verstopft sind, haben dies anzuzeigen; sie dürfen nicht als Taucher oder in den Senkkästen (Chaissons) arbeiten.

b) Die Arbeiter haben eine besonders nüchterne Lebensweise zu beobachten und sich möglichst des Genusses blähender Nahrungsmittel (Gemüse und Schwarzbrod) zu enthalten.

§ 23. Bei Tunnel- und Stollenbauarbeiten sind während des Durchfahrens von Arbeitszügen alle den Zug gefährdenden Arbeiten neben dem Geleise zu unterbrechen. — Beim Vorhandensein schlagender Wetter ist nur mit der Sicherheitslampe zu arbeiten.

§ 24. Bei Verwendung von Sprengmitteln ist das Folgende zu bebachten:

a) Die Aufbewahrungsräume dürfen nicht mit offenem Lichte, auch nur mit Filzschuhen betreten werden.

b) Das Aufthauen gefrorener Sprengmittel darf nie durch Auflegen auf Oefen, sondern nur in trockenen Behältern geschehen, welche von außen durch lauwarmes Wasser oder durch Pferdedung erwärmt werden. Auch darf diese Arbeit, ebenso wie die Anfertigung von Sprengpatronen nur unter Aufsicht und in angemessener Entfernung von Gebäuden und Menschen vorgenommen werden.

c) Der Arbeiter darf die Sprengmittel nur von dem Unternehmer oder dessen Beauftragten in Empfang nehmen und nur nach dessen Anweisung verwenden. Die nicht verwendeten Sprengmittel muß er vor dem jedesmaligen Verlassen der Arbeitsstelle zurückgeben.

d) Das Einstecken des Sprengstoffes in die Taschen 2c. des Anzuges ist untersagt. Die Benutzung des reinen Sprengöls, der Schießbaumwolle, sowie verdorbener oder gefrorener Sprengmittel zum Sprengen ist unzulässig. Verdorbenes Dynamit (welches durch stechenden Geruch, häufig auch durch Entwickelung rothbrauner Dämpfe erkennbar ist) soll unter Aufsicht in offenen Feuern verbrannt werden.

e) Das Sprengen mit losem Pulver ist nur dort gestattet, wo ein seitliches Verlaufen des Pulvers in dem Bohrloche nicht zu erwarten ist. Jedenfalls muß loses Pulver in feuersicheren Behältern zur Verwendungsstelle gebracht werden. Bei dem sogenannten Schnüren (Laden eines durch Sprengen mit Dynamit erweiterten Bohrloches mit Pulver) muß zwischen dem Abschießen des Dynamits und dem Laden mit Pulver ein Zeitraum von mindestens 15 Minuten liegen. Im Uebrigen ist nur die Verwendung von Sprengstoffen in Patronen gestattet. Steht zu befürchten, daß bei Verwendung einer größeren Zahl von Patronen in demselben Bohrloche dieselben durch seitliches Hineinlaufen von Boden während des Ladens getrennt werden könnten, so ist in das Bohrloch zunächst eine Papierhülse von angemessener Stärke einzuschieben, in welche alsdann die Patronen gebracht werden.

f) Als Besatzmittel dürfen nur weiche Materialien, welche keine Funken reißen, benutzt und diese, ebenso wie die Patronen, nur mittelst hölzerner oder kupferner Dämmer (Ladestöcke) in die Bohrlöcher gebracht werden. Die Verwendung eiserner Nadeln beim Besetzen ist verboten.

g) Die Patronen dürfen erst unmittelbar vor ihrer Verwendung mit dem Zündhütchen oder der Zündschnur versehen werden.

h) Die Verwendung einfacher Garnzünder ist untersagt: es sind mindestens doppelte oder umsponnene Garnzünder zu verwenden.

i) Nach dem ersten Zeichen, welches vom Aufseher zum Anzünden der Schüsse gegeben wird, haben sich die Arbeiter nach gegebenen Anordnungen in eine gehörige Entfernung oder einen etwa vorhandenen Schutzraum sofort zurückzuziehen und dort so lange zu bleiben, bis nach erfolgter Sprengung abermals ein Zeichen gegeben worden ist.

k) Wo ein zu weites Fliegen der Sprengstücke befürchtet werden muß, ist dies durch Abdeckung der Schüsse mittelst Faschinen, geflochtener Hürden, Schutzdeckel oder dergleichen zu verhindern.

l) Hat ein Schuß versagt, so dürfen sich die Arbeiter erst nach gegebenen Zeichen wieder der Arbeitsstelle nähern. Ein derartiger Schuß darf nicht ausgebohrt werden, soll vielmehr mittelst einer Schlagpatrone zur Entzündung gebracht werden. Zu diesem Zweck darf aber der Besatz nur durch Werkzeuge aus Holz, Weichkupfer oder Weichmessing und nicht weiter als bis auf 10 Centimeter über der Patrone entfernt werden.

m) Das Tieferbohren stehen gebliebener Sprenglochreste (Pfeifen) ist verboten.

n) Bei jeder Handhabung von Sprengmitteln (Beförderung, Verarbeitung u. s. w.) ist das Rauchen verboten.

o) Sprengstoffe dürfen nicht gemeinschaftlich mit anderen Gegenständen befördert werden. Vorübergehende Personen sind durch Zuruf zu warnen.

(Fortsetzung folgt.)



Bielefelder Maschinen-Fabrik
vormals Dürkopp & Co., Bielefeld.

Wir haben die bisher von Herrn **Erich Müller** geführte Vertretung unserer **Fahrräder** anderweitig zu vergeben und wollen sich darauf Reflectirende unter Aufgabe von Referenzen an uns wenden.

Erfolg durch Annoncen erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen ausgestattet sind, ferner die **richtige Wahl der geeigneten Zeitungen** getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Berlin SW.,** von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Auskünfte **kostenfrei** ertheilt, sowie Inseraten-Entwürfe zur Ansicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Zeilenpreise der Zeitungen unter Bewilligung höchster Rabatt, bei größeren Aufträgen, so daß durch Benutzung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vortheilen eine Ersparniß an Insertionskosten erreicht wird. **In Thorn** nimmt die Expedition der „Thorner Zeitung" Anzeigen zur Besorgung entgegen.

Hoher Verdienst.

Personen jeden Standes werden von einem altrenommirten und gut eingeführten Bankhause zum Verkauf ausschließlich gesetzlich erlaubter Staats-Prämien-Loose unter sehr günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht, sehr hohe Provision event. Gehalt, Verdienst M. 100 — und mehr pr. Woche! Risiko gänzlich ausgeschlossen. — Offerten unter H. 04035 an Haasenstein & Vogler A.-G. in Hamburg.

2000 Pfd. **Gänsefedern,**
wie sie von der Gans kommen, mit den ganzen Daunen, habe ich noch abzugeben und versende Postpackete
9 Pfd. Netto á Mk. 1,40 p. Pfd.
gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. — Für klare Waare garantire und nehme, was nicht gefällt, zurück.
Rud. Müller,
Stolp in Pommern.

Mineralwasser-Fabrik Max Pünchera,
Strobandstrasse Nr. 15,
empfiehlt **Selterwasser mit destillirtem Wasser bereitet,** in **Syphons, Patentflaschen** und grünen **Korkflaschen. Brauselimonaden,** ein erfrischendes, wohlschmeckendes Getränk. **Himbeer-, Apfelsinen-** und **Citronensaft.**

Reichlicher Geldverdienst
wird Jedermann, der seine freie Zeit benützen will, geboten. Anfragen unter K. **9629** an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Neu! Neu!
Die Beichte meines Lebens! mit entzückend. schönen Cabinetbild Mk. 1,50 frei (Sehenswerth!) **E. Warschauer, Dresden,** (Cataloge gratis)
Geheimniß mit 27 Abbildungen 1,50 Mk.

Färberei u. Garderoben-Reinigung.
A. Hiller, Schillerstr. 430.

Schmerzlose
Zahn-Operationen,
künstliche Zähne u. Plomben.
Alex. Loewenson,
Culmerstraße.

Dampf-Bettfedern-Reinigung.
Einschütte, welche Federn durchlassen, werden auf neu gewaschen.
A. Hiller,
430 Schillerstraße 430.

Regenmäntel
Reisemäntel
Staubmäntel
Schlafröcke
Jagdröcke
Hausjoppen
Reiseplaids
Piquéwesten
Unterkleider
in **Wolle** und **Baumwolle**
empfiehlt
Carl Mallon,
Altstädt. Markt 302.

Darlehne direct u. schnell durch
Bruno M. Rathke,
Berlin N., Schwartzkopffstr. 11. I.

Feine weiße und farbige **Oefen** offerirt **billigst**
L. Müller, Neust. Markt 140.

Gut erhaltene
Herrenanzüge und Kleider
für junge Mädchen bis zu 15 Jahren sind billig zu verkaufen.
Hundegasse 245.

Cement
in ganzen und halben Gebinden hat abzugeben
Otto Globig,
Kl. Mocker.

Wäsche
wird gewaschen, schon gewaschene geplättet bei
L. Milbrandt,
Brückenstr. 13. Hof.

Gründlicher Clavierunterricht
wird ertheilt Neust. Markt 235.

Ein brauner Wallach
4 Jahr alt, aus gutem Gestüt, 3½", geritten und gefahren, oder **eine br. Wehlauer Stute** 9 Jahre alt, 5", ist zu verkaufen.
Globig, Kl. Mocker
neben Rüster.

Brückenstraße 11
eine herrschaftliche **Wohnung,** 2te Etage, bestehend aus 5 Stuben, zwei Cabinets, großem Entree, Küche, Keller und Zubehör, vom 1. October cr. zu vermiethen. **W. Landeker.**

Ein Laden zu jedem Geschäft sich eignend, u. eine kl. Wohng. gleich zu verm. Seglerstr. 140, 2 Tr.

Opern-Ensemble in Thorn.
Victoria-Saal.
(Genzel.)
Dienstag, den 13. Mai cr.
Tannhäuser.
Novität für Thorn.
Alles Nähere die Zettel.

Mittwoch: **geschlossen.**
Donnerstag, den 15. Mai cr.
Wilhelm Tell.
Die Direction.

Schützenhaus.
Dienstag, den 13. Mai cr.
Großes Concert
von der Capelle des Infanterie-Regts. von Borcke (4 Pomm.) Nr. 21.
Anfang 8 Uhr.
Entree 30 Pf.
Von 9 Uhr ab 20 Pf.
Müller,
Königl. Militär-Musikdirigent.

Dienstag, den 13. d. Mts.
Vormittags 11 Uhr
findet eine „**Versammlung**" der Commission der streikenden **Maurer Thorn's** im **Holder-Egger**'schen Etablissement statt, zu welcher sämmtliche Herren Arbeitgeber ergebenst eingeladen werden. Um zahlreiches Erscheinen Letzterer ersucht
Der Vorstand.
A. Liedtke.

Der neuumzäunte
Lagerplatz an der Uferbahn
bei der Dampferladestelle soll vom 1. Juni ab auf 3 Jahre vermiethet werden. Termin dazu an Ort u. Stelle **am 14. Mai, Vorm. 11 Uhr.**
Die Handelskammer.

Schloßfreiheit-Lotterie
3. Ziehung schon am 12. Mai cr.
Ich empfehle und versende hierzu: Original-Loose: ¼ à Mk. 23. ⅛ à Mk. 12. — ferner: **Preußische Staats-Lotterie.** Antheile zur 3. Cl. ¼ à Mk. 36. ⅛ à Mk. 19,50. 1/16 à Mk. 10. 1/32 à 5,25.
Oscar Drawert Thorn,
Altstädt. Markt 162.

!Medicinal-Weine!
(Ruster Ausbruch)
Lit. 3 Mk., 3 Liter 8 Mk.
Anton Koczwara,
Thorn.

Eine gut erh. Drehorgel steht bill. z. verk Gerechtestr. 92.

Eine der ersten Berliner Sprit- und Liqueurfabriken sucht für **Thorn** und **Umgegend** einen
tüchtigen Vertreter.
Adressen unter F. S. an d. Exp. d. Ztg.

Eine Verkäuferin
sucht von sogleich
A. Roggatz,
Bäckermeister.

Eine Wohnung
in mein. neuerbaut. Hause 3. Etage, 4 Zimmer und Zubehör ist von sofort zu vermiethen. Preis incl. Wasserleitung 650 Mk. **Georg Voss.**

Bache 49 möbl. Wohnungen von sofort zu vermiethen.

Umzugshalber ist **Alter Markt 289** die **neu renovirte Balkonwohnung** in der 1. Etage vom 1. October zu vermiethen. Näheres bei Moritz Leiser, Breitestr. 84.

M. Z. f. 1—2 Hrn. sof. Klosterstr. 312 I.

Kirchliche Nachrichten
Dienstag, den 13. Mai 1890.
Neust. ev. Kirche.
Nachm. 6 Uhr: Missionsstunde.
Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Verantwortlich für den redactionellen Theil A. Hartwig in Thorn. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.